

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/9894 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften und zur
Errichtung eines Fonds „Aufbauhilfe“ (Flutopfersolidaritätsgesetz)**

**Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger,
Jürgen Koppelin und Dr. Uwe-Jens Rössel**

Zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der Infrastruktur infolge der aktuellen Flutkatastrophe sieht der Gesetzentwurf insbesondere vor, über eine Verschiebung der Steuerentlastungsstufe des Jahres 2003 um ein Jahr und eine auf das Jahr 2003 befristete Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 26,5 % den öffentlichen Gebietskörperschaften die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bund und Länder einschließlich ihrer Gemeinden sollen nach dem Gesetzentwurf die durch diese Maßnahmen zu erwartenden Mehreinnahmen in solidarischer Verantwortung der bundesstaatlichen Gemeinschaft einem neu einzurichtenden Fonds „Aufbauhilfe“ zur Verfügung stellen, um mit diesen Mitteln die notwendigen Maßnahmen zum Wieder-

aufbau der durch das Hochwasser betroffenen Regionen ergreifen zu können. Der Fonds wird ein Gesamtvolumen von 7,1 Mrd. Euro haben. Der Bund leistet hierzu einen Beitrag von 3,507 Mrd. Euro, die Länder einschließlich Gemeinden von 3,593 Mrd. Euro.

Die finanziellen Auswirkungen der steuerrechtlichen Änderungen für die Haushalte der Gebietskörperschaften ergeben nach dem Gesetzentwurf Steuermehreinnahmen im Haushaltsjahr 2003 in Höhe von

- 3 036 Mio. Euro für den Bund,
- 2 696 Mio. Euro für die Länder,
- 826 Mio. Euro für die Gemeinden.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem nachfolgend wiedergegebenen Finanztableau:

Finanzielle Auswirkungen des Entwurfs des Flutopfersolidaritätsgesetzes

(Steuer Mehreinnahmen (+) / -mindereinnahmen (-) in Mio Euro)

lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerart / Gebietskörperschaft	Entstehungsjahr	Rechnungsjahr 2003	Rechnungsjahr 2004	Rechnungsjahr 2005
1	Verschiebung der Änderung des Einkommensteuertarifs von 2003 auf 2004: Anhebung des Grundfreibetrags von bisher 7.235 € um 191 € auf 7.426 € und Senkung des Eingangsteuersatzes von bisher 19,9 v.H. um 2,9 v.H.-Punkte auf 17 v.H. sowie Senkung des Höchststeuersatzes von bisher 48,5 v.H. um 1,5 v.H.-Punkte auf 47 v.H.	Insg.	.	+ 6.300	-	-
		LSt	.	+ 5.088	-	-
		EST	.	+ 884	-	-
		SoLZ	.	+ 328	-	-
		Bund	.	+ 2.865	-	-
		LSt	.	+ 2.162	-	-
		EST	.	+ 375	-	-
		SoLZ	.	+ 328	-	-
		Länder	.	+ 2.537	-	-
		LSt	.	+ 2.162	-	-
		EST	.	+ 375	-	-
		Gem.	.	+ 898	-	-
		LSt	.	+ 764	-	-
EST	.	+ 134	-	-		
2	Verschiebung des Wegfalls der Tabellenstufen bei Berechnung der Einkommen- und Lohnsteuer von 2003 auf 2004	Insg.	.	- 138	-	-
		LSt	.	- 110	-	-
		EST	.	- 20	-	-
		SoLZ	.	- 8	-	-
		Bund	.	- 64	-	-
		LSt	.	- 47	-	-
		EST	.	- 9	-	-
		SoLZ	.	- 8	-	-
		Länder	.	- 56	-	-
		LSt	.	- 47	-	-
		EST	.	- 9	-	-
		Gem.	.	- 18	-	-
		LSt	.	- 16	-	-
EST	.	- 2	-	-		
3	Beibehaltung des Haushaltsfreibetrages i.H.v. von 2.340 € Verschiebung der Absenkung auf 1.188 € auf 2004	Insg.	.	- 395	-	-
		LSt	.	- 330	-	-
		EST	.	- 44	-	-
		SoLZ	.	- 21	-	-
		Bund	.	- 181	-	-
		LSt	.	- 141	-	-
		EST	.	- 19	-	-
		SoLZ	.	- 21	-	-
		Länder	.	- 160	-	-
		LSt	.	- 141	-	-
		EST	.	- 19	-	-
		Gem.	.	- 54	-	-
		LSt	.	- 48	-	-
EST	.	- 6	-	-		

Finanzielle Auswirkungen des Entwurfs des Flutopfersolidaritätsgesetzes

(Steuermehreinnahmen (+) / -mindereinnahmen (-) in Mio Euro)

4	Anhebung des Körperschaftsteuersatzes um 1,5 v.H.-Punkte von 25 v.H. auf 26,5 v.H. für 2003	Insg.	(+ 1.187)	+ 791	-	+ 396
		KSt	(+ 1.125)	+ 750	-	+ 375
		SolZ	(+ 62)	+ 41	-	+ 21
		Bund	(+ 624)	+ 416	-	+ 208
		KSt	(+ 562)	+ 375	-	+ 187
		SolZ	(+ 62)	+ 41	-	+ 21
		Länder				
		KSt	(+ 563)	+ 375	-	+ 188
		5 Gesamt	Insg.	(+ 1.187)	+ 6.558	-
	Bund	(+ 624)	+ 3.036	-	+ 208	
	Länder	(+ 563)	+ 2.696	-	+ 188	
	Gem.		+ 826	-	-	

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Finanzausschuss keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 29. August 2002

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

